08.10.2024

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Vermögensteuer wieder einführen – Reiche müssen ihren fairen Beitrag leisten!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

- 1. schnellstmöglich eine Bundesratsinitiative zur Wiedereinführung der Vermögensteuer auf Bundesebene auf den Weg zu bringen.
- 2. umgehend ein juristisches Gutachten zu beauftragen, inwiefern dem Land mittlerweile aufgrund des gesetzgeberischen Unterlassens die Gesetzgebungskompetenz zur Wiedereinführung der Vermögensteuer obliegt.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. Dezember 2024 zu berichten.

Begründung:

Die Haushaltslage im Bund und in den Ländern hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend verschärft. Allein für das kommende Jahr stehen dem Land Berlin Einsparungen in historischem Ausmaß in Höhe von rund drei Milliarden Euro ins Haus. Hinzu kommen Mindereinnahmen durch die Auswirkungen des Jahressteuergesetzes und einer in Folge der Rezession voraussichtlichen negativen konjunkturbedingten Steuerentwicklung. Dass dem Auseinanderdriften von Einnahmen und Ausgaben lediglich mit massiven Kürzungen begegnet werden kann, wovon die Schwächsten in unserer Gesellschaft stets am heftigsten getroffen werden, ist eine politische Entscheidung und keineswegs ein Naturgesetz. Deswegen hatte sich die Rot-Grün-Rote Koalition in ihrem Koalitionsvertrag dazu bekannt, Berlin nicht aus der den multiplen Krisen heraus zu kürzen, sondern stattdessen kriteriengeleitet das Jahrzehnt der Investitionen zu vollenden.

Das Grundgesetz sieht eine Vermögensteuer vor. Seit 1997 wird diese wichtige Einnahmequelle für die Länder allerdings nicht mehr erhoben – bis 1996 wurde das Vermögen reicher Menschen in Deutschland jährlich mit einem Prozent besteuert. Durch den Verzicht sind dem Staatshaushalt seitdem mehr als 380 Milliarden Euro entgangen, wie kürzlich eine Studie zeigte, die das Netzwerk Steuergerechtigkeit und die Entwicklungsorganisation Oxfam vorgestellt haben. Die Vermögen der 100 reichsten Deutschen sind seit 2001 um rund 460 Milliarden Euro gewachsen. Untersuchungen der Boston Consulting Group belegen zudem, dass die Superreichen in den vergangenen Jahren noch reicher geworden sind. Diese Reichtumskonzentration entwickelt sich in Deutschland exponentiell. Wer mehr als 100 Millionen hat, wird jedes Jahr um zehn Prozent reicher. Die Vermögensungleichheit ist mittlerweile so groß, wie noch nie zuvor in der Deutschen Geschichte; zwei Familien besitzen aktuell mehr als die ärmere Hälfte der Bevölkerung in unserem Land.

Auch im weltweiten Vergleich werden Vermögen in Deutschland kaum besteuert; würden wir uns hier an den USA, UK oder Frankreich orientieren, lägen die Einnahmen jährlich um die 80 bis 120 Mrd. Euro höher. Umfragen zeigen, dass sich 62 Prozent der Befragten in Deutschland für die Wiedereinführung der Vermögensteuer aus-sprechen – Wählerinnen und Wähler aller Parteien fordern dies ebenso wie Gewerkschaften und Sozialverbände.

Die Einnahmen der Vermögensteuer stehen den Ländern zu. Und das Geld wird dringend gebraucht: Für bezahlbaren Wohnraum, öffentlichen Nahverkehr, eine gemein-wohlorientierte Gesundheitsversorgung, die weitere Sanierung der maroden Schulen sowie für zusätzliche Erzieher*innen und Lehrkräfte. Ungleichheit ist eine Gefahr für die Demokratie und Deutschland ist unter den Demokratien der Welt aktuell die mit der höchsten Vermögensungleichheit.

Das Land Berlin muss hier mit gutem Beispiel vorangehen. Mittels einer Bundesratsinitiative kann Berlin die Wiedereinführung auf Bundesebene anstoßen und Druck auf die Bundesregierung ausüben, auch die Reichsten fair an der Finanzierung der Gemeinkosten zu beteiligen. Ziehen wir gemeinsam einen Schlussstrich unter die schädliche Klientelpolitik von Christian Lindner.

Zudem ist zu prüfen inwiefern den Ländern möglicherweise inzwischen die Gesetzgebungskompetenz zuwachsen könnte. 1995 hatte das Bundesverfassungsgericht das Vermögensteuergesetz für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt und dem Bund die Möglichkeit der Neuregelung eingeräumt. Da dieser bis heute gesetzgeberisches Unterlassen zu verantworten hat, wird in der juristischen Literatur die Meinung vorgebracht, dass durch das Nichthandeln des Bundes der Weg für landesgesetzliche Regelungen frei geworden sei (vgl. z. B. Epping/Hillgruber, 2023). Der schwarz-rote Senat darf in der aktuellen Kürzungsdebatte die Möglichkeiten auf der Einnahmeseite nicht rechts liegen lassen. Es geht heute mehr denn je um den Schutz des sozialen und demokratischen Berlins mit allen Mitteln – im Zweifel auch durch das Instrument der strategischen Gesetzgebung zur verfassungsrechtlichen Klärung der Frage der Verbandskompetenz bei der Vermögenssteuer.

Berlin, den 08.10.2024

Helm Schulze Schlüsselburg und die übrigen Mitglieder der Fraktion Die Linke